Informationen zur Langzeit-EKG-Untersuchung



Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 12.12.1991: http://www.kbv.de/media/sp/Langzeit_EKG.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- eingehende Kenntnisse des Arztes mit der Fähigkeit auch seltene Rhythmusstörungen unter erschwerten Bedingungen (z. B. bei Artefakt-Überlagerung) zu erkennen
- Nachweis von mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- Kontinuierliche Aufzeichnung über 24 Stunden bei simultaner, mindestens 2-kanaliger EKG-Ableitung
- ♦ Die kontinuierliche oder diskontinuierliche Auswertung muss sicherstellen, dass alle wichtigen Ereignisse erfasst werden. Als wichtige Ereignisse gelten:
 - o Asystolie über 2,0 sec. Dauer,
 - o supraventrikuläre Tachykardie,
 - o Vorhofflimmern,
 - o Vorhofflattern,
 - o ventrikuläre Extrasystolen,
 - o höhergradige tachykarde ventrikuläre Rhythmusstorungen,
 - o Kammertachykardie,
 - o Kammerflattern,
 - o Kammerflimmern
- Der im Auswertesystem verfügbare Dokumentationsspeicher muss gewährleisten, dass auch bei gehäuft auftretenden Ereignissen eine in quantitativer Hinsicht korrekte Beurteilung möglich ist.

Zusätzliche Hinweise:

keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Informationsstand: Mai/2024

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam